Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 616
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

Verletzung öffentlicher Interessen und Privatisierung am Stölpchensee

und **Antwort** vom 01. März 2021 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26 616
vom 11. Februar 2021
über Verletzung öffentlicher Interessen und Privatisierung am Stölpchensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat zum Teil nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten zu den Fragen 1 bis 6 (zu Frage 3 teilweise) wiedergegeben.

Frage 1:
Wird sich der Senat von Berlin weiter dafür einsetzten, dass das Südufer der Seenkette Kleiner Wannsee - Pohlesee - Stölpchensee gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan (FNP) als Waldgebiet weiterhin von Bebauung frei zu halten ist, der Landschaftsschutz weiterhin gewährleistet wird und der öffentliche Zugang zu den See erhalten bleibt? Wenn Ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn Nein, mit welcher Begründung?

Antwort zu 1:
Das Seeufer der benannten Seenkette ist sowohl von privaten Grundstücken, die nach geltendem Planungsrecht bebaut sind und bebaut werden können, als auch von Waldflächen gerahmt. Die Waldflächen im Eigentum der Berliner Forsten sind der Allgemeinheit zugänglich und im Flächennutzungsplan gesichert. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

Frage 2:
Welche vorher privat genutzten Grundstücke am Ostufer des Stölpchensees sind dem Ziel des Baunutzungsplans/ Flächennutzungsplans entsprechend vom Land Berlin seit 1960 erworben und/oder renaturiert worden?

Antwort zu 2:
Es sind keine derartigen Käufe des Landes Berlin bekannt.

Frage 3:
Welche Grundstücke am Ostufer des Stölpchensees sind entgegen dem Ziel des FNP mit welcher Rechtfertigung vom Land Berlin zur privaten Nutzung langfristig verpachtet oder verkauft worden (bitte jeweils mit Angabe Vertragspartner, Datum des Verkaufs bzw. der Verpachtung und ggf. Laufzeit)?

Antwort zu 3:

Die privaten Grundstücke am Ostufer des Stölpchensees sind mindestens seit den 1920iger Jahren in Privatbesitz der anliegenden Seeeigentümer und dreier Landkreise. Diese haben sie im Laufe der Jahre an private Eigentümer weiterverkauft.

Folgende landeseigenen Grundstücke wurden im Einvernehmen mit den Zielen des FNP am Ostufer des Stölpchensees verkauft:

Liegenschafts-nummer	**Bezirk**	**Lagebezeichnung**	**Fläche**	**Datum Beurkundung Verkauf**
L 9417	Steglitz-Zehlendorf	Kohlhasenbrücker Str. 20	2.503	30.12.2002
L 9471	Steglitz-Zehlendorf	Kohlhasenbrücker Str. 28	256	03.06.2004
L 10613	Steglitz-Zehlendorf	Kohlhasenbrücker Str. 32	231	26.04.2007
L 11813	Steglitz-Zehlendorf	Kohlhasenbrücker Str. 30	256	08.08.2006
L 12055	Steglitz-Zehlendorf	Kohlhasenbrücker Str. hinter 14	1.676	26.03.2009

Angaben zu den Vertragspartnern unterliegen der Vertraulichkeiten und können somit nicht gemacht werden. Weitere vermietete oder vermietbare Liegenschaften gibt es dort nicht.

Frage 4:
Wie beurteilt der Senat die vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf geduldete Sperrung des früher öffentlichen Zugangs zum Stölpchensee und zur dortigen Schiffsanlegestelle durch den jetzigen Eigentümer?

Antwort zu 4:
Es gab nie einen öffentlichen Zugang. Der Zugang zur Anlegestelle erfolgte immer über das Grundstück der anliegenden Seeeigentümer und der drei Landkreise sowie deren Nachfolger. Der jetzige Eigentümer plant eine gastronomische Nutzung mit Zugang zur Anlegestelle. Die Anlegestelle wird seit langer Zeit nicht angefahren, so dass ein Zutritt zur Zeit keinen Nutzen hätte.

Frage 5:
Wie beurteilt der Senat die vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf erlaubte weitgehende Beseitigung der Vegetation und Entwaldung des Grundstücks des ehemaligen Strandbads und der früheren Ausflugsgaststätte am Stölpchensee durch den jetzigen Eigentümer? Wurden dadurch die Belange des Landschafts- und Naturschutzes verletzt? Warum waren keine Vertreter der Naturschutzverbände beteiligt?

Antwort zu 5:
Es hat keine „Entwaldung“ des Grundstücks stattgefunden, da das Grundstück nach dem Waldbegriff kein Wald ist. Die Freimachung des Grundstückes steht im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung für eine gastronomische Nutzung. Für die Beurteilung der Belange des Landschafts- und Naturschutzes war das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf eingebunden.

Frage 6:
Wie beurteilt der Senat von Berlin die kürzlich erteilte Baugenehmigung zur Errichtung von Gebäuden zur privaten Wohnnutzung auf dem Grundstück des ehemaligen Strandbads am Stölpchensee?

Antwort zu 6:
Es ist keine Baugenehmigung für die Errichtung von Gebäuden zur privaten Wohnnutzung erteilt worden.

Berlin, den 1.3.21

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen